

Financial Services aktuell

Banken, Fonds, Versicherungen

pwc

Express

Express Ausgabe 42, 25. Jänner 2018

FMA-Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für 2018 veröffentlicht

Mit 3. Jänner 2018 ist das Maßnahmenpaket zur „Aufsichtsreform 2017“ in Kraft getreten. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ist gemäß § 2 Abs. 6 FMABG verpflichtet in allen Aufsichtsbereichen für das jeweils kommende Jahr thematische Prüfschwerpunkte festzulegen und auf ihrer Homepage zu veröffentlichen.

Die FMA hat Mitte Jänner 2018 ihre Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für Prüfungen, die sie im kommenden Jahr vornehmen wird, veröffentlicht. Die FMA legt dabei ihren Fokus auf relevante Entwicklungen im wirtschaftlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Umfeld und konzentriert sich auf Themen, welche aufgrund ihrer direkten Anwendbarkeit bzw. ihrer Umsetzung ins nationale

Recht 2018 in Kraft treten (MiFID II, MiFIR, PRIIPs-VO, PSD II).

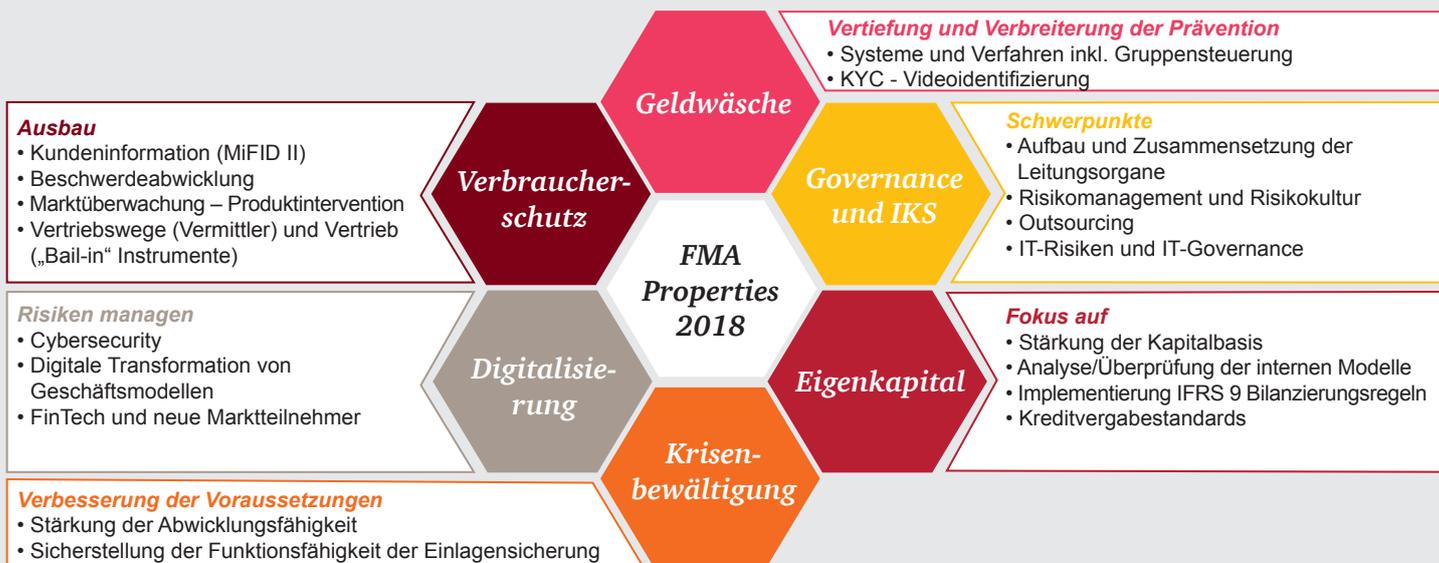
Für das Jahr 2018 fokussiert sich die FMA demnach auf folgende Schwerpunkte (siehe Abbildung 1):

- Stärkung der Eigenkapitalbasis der beaufsichtigten Unternehmen
- Optimierung der internen Kontrollsysteme (IKS) und Governance-Strukturen
- Verbesserung der Voraussetzungen zur Krisenbewältigung
- Ausbau des kollektiven Verbraucherschutzes
- Vertiefung und Verbreiterung der Geldwäsche-Prävention
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Management der daraus resultierenden Risiken

Auf einen Blick

- FMA-Aufsichts- und Prüfschwerpunkte Mitte Jänner veröffentlicht

- Fokus auf relevante Entwicklungen im wirtschaftlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Umfeld



Wie PwC unterstützen kann

Gerne unterstützen wir Sie bei der Analyse der Auswirkungen auf Ihr Institut.

Unsere Experten beraten Sie bei:

- Health Checks
Analyse und Identifikation etwaiger Lücken in der schriftlich fixierten Ordnung auf Basis unseres Benchmark-Wissens und unserer Kenntnisse aus vergleichbaren Prüfungen der Aufsichtsbehörden
- Erstellung, Prüfung und Anpassung interner Richtlinien/Prozesse
- Prüfung, Analyse und Anpassung interner Kontrollsysteme (IKS) und Governance Strukturen auch in Hinblick auf Outsourcing und IT-Risiken (zum Thema Outsourcing sehen Sie auch unseren [Artikel](#))
- Unterstützung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Begleitung von Sonderprüfungen der Aufsichtsbehörden
- PMO Leistungen (Koordination und Qualitätssicherung)
- Durchführung von Workshops



Nähere Details und Ausführungen entnehmen Sie bitte der [FMA Homepage](#).

Sie haben weitere Fragen zum Thema FMA -Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2018?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns – wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Handeln Sie jetzt, bevor die FMA Prüfungshandlungen setzt.



Ihre Ansprechpartner

Markus Kern

Partner, Regulatory
PwC Österreich
+43 1 501 88-1630
markus.kern@pwc.com

Lukas Röper

Partner, PwC Legal*
Rechtsanwalt
+43 1 501 88-4410
lukas.roeper@pwc.com

Der Autor

Markus Kern

Partner, Regulatory
PwC Österreich
+43 1 501 88-1630
markus.kern@pwc.com

PwC Wien
Erdbergstraße 200, 1030 Wien
www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: StB Mag. Thomas Strobach, thomas.strobach@pwc.com

Für Änderungen der Zustellung verantwortlich: Angelika Lukschander, angelika.lukschander@pwc.com, Tel.: +43 1 501 88-3702, Fax: +43 1 501 88-648

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider, daher kann er eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenden Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.

* In Österreich wird PwC Legal durch die oehner & partner rechtsanwaelte gmbh vertreten. oehner & partner rechtsanwaelte gmbh ist eine unabhängige österreichische Rechtsanwaltskanzlei und steht in Kooperation mit der PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 74165
oehner & partner rechtsanwaelte gmbh erbringt keine Dienstleistungen außerhalb des juristischen Bereichs. Solche werden durch andere Firmen des PwC Netzwerks erbracht.

„PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter www.pwc.com/structure.